

Sitzung vom 23. Oktober 2019

952. Anfrage (Ressourcenschonenden Umgang mit Papier in der kantonalen Verwaltung wie auch im Ratsbetrieb vom Kantonsrat)

Kantonsrätin Daniela Rinderknecht, Wallisellen, Kantonsrat Marcel Suter, Thalwil, und Kantonsrätin Barbara Grüter, Rorbas, haben am 26. August 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Bereits mehrere Male war der möglichst papierschonende Umgang bei Publikationen, Drucksachen oder auch beim Ratsversand von der kantonalen Verwaltung / im Kantonsrat ein Thema, z. B. der papierlose Ratsversand (KR-Nr. 8/2017) oder bereits ältere Geschäfte (vgl. KR-Nr. 273/2009 oder KR-Nr. 122/2014).

Es fällt auf, anscheinend erneut, dass einerseits der Ratsversand sowie die Zusendung von Jahresberichten, Tätigkeitsberichten, Flyer für Anlässe etc. nach wie vor in gedruckter Form bei den Mitgliedern des Kantonsrates eintrifft andererseits aber auch viele sonstige Publikationen von kantonalen Stellen in gedruckter Form verfügbar sind.

Die Grundlage erscheint als gegeben, als dass der Kantonsrat mit gutem Beispiel voran geht und ressourcenschonend mit Rohstoffen und Ressourcen umgeht, vor allem in Zeiten des Klimanotstandes. Durch eine möglichst papierlose Kommunikation, würde nicht nur Papier, sondern natürlich auch Emissionen von den unterschiedlichen Transportwegen eingespart werden. Abgesehen davon, kann auch von einem finanziellen Nutzen (Personal- und Sachkosten) profitiert werden, wenn der Druck und Versand zukünftig ressourcenschonend gehandhabt wird.

Wir bitten den Regierungsrat, bzw. die zuständige Leitung der kantonalen Verwaltung, um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat gegenüber der Haltung von möglichst papierloser Kommunikation in der heutigen digitalen Arbeitswelt und in Zeiten vom Klimanotstand?
2. Wird der papierlose Ratsversand geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, sollte dieser Entscheid im Zuge des Klimanotstandes nicht überdenkt werden, zumal die Voraussetzungen erfüllt sind (Datenverwaltungssystem Axioma mit Zugang über Internet oder APP).
3. Wird der ressourcenschonende Umgang mit Papier auch in den verschiedenen Verwaltungen des Kantons priorisiert? Gibt es hierzu bereits geleistete Massnahmen?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniela Rinderknecht, Wallisellen, Marcel Suter, Thalwil, und Barbara Grüter, Rorbas, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 390/2018 die Strategie «Digitale Verwaltung» festgesetzt. Sie zeigt auf, wie die Verwaltung die digitale Entwicklung mitgestalten und die Chancen der Digitalisierung nutzen will. Teil der Strategie ist ein Impulsprogramm mit Digitalisierungsprojekten, die vorrangig und eng koordiniert angegangen werden. Die kantonale Verwaltung steht bezüglich der Digitalisierung der eigenen Aufgabenerfüllung sowie des Geschäftsverkehrs mit wichtigen Anspruchsgruppen, wie den Gemeinden, der Bevölkerung oder der Wirtschaft, vor grossen Herausforderungen. Im Impulsprogramm finden sich verschiedene Vorhaben, die den Weg zur papierlosen Abwicklung von Geschäften ebnen. Dazu gehören namentlich die Projekte IP 1.1 eBaugesucheZH, IP 1.2 eEinbürgerungZH und IP 1.4 / IP 2.2 Online Bewilligungen / Serviceorganisation eFormulare. Die Umsetzung dieser Strategie ist im Gange. Die ausschliesslich elektronische Abwicklung des verwaltungsinternen Geschäftsverkehrs soll künftig der Normalfall sein.

Gemäss den Leitlinien Kommunikation des Regierungsrates (RRB Nr. 904/2017) werden die Kommunikationsmittel des Regierungsrates den Bedürfnissen der Dialoggruppen entsprechend eingesetzt. Dem vermehrten Bedürfnis nach Information über digitale Kanäle und nach multimedialen Angeboten sowie Social-Media-Anbindungen wird mit dem Grundsatz «digital vor Print» Rechnung getragen. Damit werden immer mehr ursprünglich papiergebundene Informationen ausschliesslich über die digitalen Kanäle verbreitet.

Diese Massnahmen werden dazu führen, dass der Bedarf nach Papier und Druckerzeugnissen sowohl in der Verwaltung als auch bei Dritten (Gemeinden, Unternehmen, Einwohnerinnen und Einwohnern) laufend sinken wird, womit die natürlichen Ressourcen geschont werden können.

Der Geschäftsverkehr zwischen den Parlamentsdiensten des Kantonsrates und der Staatskanzlei konnte mit dem elektronischen Geschäftsverwaltungssystem Axioma bereits weitgehend digitalisiert werden. Der Kantonsrat hat die gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die Einführung eines papierlosen Ratsbetriebs inzwischen ebenfalls geschaffen. Die der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugewiesene Motion KR-Nr. 8/2017 betreffend Papierloser Parlamentsbetrieb wurde vom Kantonsrat mit dem Erlass des neuen Kantonsrats-

gesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates am 25. März 2019 als erledigt abgeschrieben. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um den Geschäftsverkehr zwischen Legislative und Exekutive weitgehend digital abzuwickeln.

Zu Frage 2:

Wie bereits im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 122/2014 betreffend Alternativen zum Papierversand ausgeführt, stehen die technischen Möglichkeiten für die Ablösung des Papierversandes durch eine rein elektronische Zustellung der Unterlagen an die Mitglieder des Kantonsrates bereit (Vorlage 5280). Der Kantonsrat aber muss entscheiden, ob und wann er eine weitgehend digitale Geschäftsübermittlung an seine Mitglieder umsetzen will. Der Regierungsrat ist bereit, für eine zeitnahe Umsetzung eines papierlosen Ratsversandes die notwendige Unterstützung zu leisten. Bis der Kantonsrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, steht es den Ratsmitgliedern frei, jederzeit die Zustellung des Papierversandes bei den Parlamentsdiensten abzubestellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli